

# Umsetzung der Hygienemaßnahmen

an der Ulrich-von-Dürrenz Schule

Stand: 24.09.2020

## 1. Schulbesuch

- Nur ohne typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns)
- Kein Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage
- Vorliegen der Gesundheitserklärung

## 2. Verdachtsfall / Erkrankung

- Kind telefonisch in der Schule krankmelden
- Anweisungen der örtlichen Gesundheitsbehörden folgen

## 3. Unterrichtsorganisation

- Konstante Gruppenzusammensetzung: Unterricht im Klassenverband oder innerhalb der Klassenstufe → deshalb keine jahrgangsgemischten Religionsgruppen sowie AGs der Lehrkräfte
- Sportunterricht: Hände waschen vor und nach dem Unterricht, regelmäßiges Lüften, Reinigen der Geräte
- Musikunterricht: Singen und Nutzung von Blasinstrumenten nur mit 2 Meter Abstand, regelmäßiges Lüften, Reinigen der Instrumente

## 4. Verhalten im Alltag

- Vermeiden von Berührungen und Umarmungen
- Kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Kindern
- Händewaschen oder fachgerechtes Desinfizieren vor Beginn des Unterrichts
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge, von anderen weggedreht)
- Mund- und Nasenbedeckung erlaubt, nicht verpflichtend

## 5. Essen

- Hände waschen vor und nach der Essenaufnahme (oder sachgerechtes Desinfizieren)
- Essen darf nicht geteilt werden
- Geburtstag: nur einzeln verpackte Lebensmittel

## 6. Raumhygiene

- Lüften (mehrmals täglich Durchzug)
- Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Tische, ...)

## 7. Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Schulische Partner

- Ausflüge sind unter Einhaltung der allgemeinen Corona-Vorschriften erlaubt
- Schullandheimaufenthalte sind im ersten Schulhalbjahr verboten
- Kooperation Lesepaten, Sprachförderung, usw. können wie gewohnt stattfinden

## 8. Hinweise für Eltern auf dem Schulgelände

- Einhaltung des Mindestabstands auf dem Schulhof zwischen den Erwachsenen
- Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung im Schulhaus
- Abnehmen der Mund- und Nasenbedeckung nur bei ausreichendem Abstand in den Räumen (Elternabend / Elterngespräche)
- Teilnahme am Elternabend nur durch **einen** Erziehungsberechtigten

Weitere Informationen: <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona>

